



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - 64-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

MA 64, Aufsichtsbehördliche Maßnahmen nach Vorfällen

bei Straßenbahnen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 64 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7
Empfehlung Nr. 4.....	7

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw.	beziehungsweise
GmbH & Co KG	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Nr.....	Nummer
Wiener Linien GmbH & Co KG	WIENER LINIEN GmbH & Co KG

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die aufsichtsbehördlichen Maßnahmen der Magistratsabteilung 64 nach Vorfällen bei Straßenbahnen einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 19. März 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 26. März 2015, Ausschusszahl 29/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Die Magistratsabteilung 64 legte über die gemeldeten Vorfälle bei Straßenbahnen sorgfältig gestaltete aufsichtsbehördliche Akten an, bei deren Bearbeitung erforderlichenfalls Amtssachverständige mit eisenbahntechnischen Kenntnissen aus anderen Magistratsabteilungen eingebunden wurden.

Empfehlungen des ehemaligen Kontrollamtes der Stadt Wien aus vorangegangenen Tätigkeitsberichten, die die Sicherheit des Straßenbahnbetriebes in Wien betrafen, wurden von der Magistratsabteilung 64 auf eigenes Betreiben aufgegriffen und deren Umsetzung bei den Eisenbahnunternehmen aufsichtsbehördlich begleitet.

Medienberichte über Vorfälle bei Straßenbahnen wurden von der Magistratsabteilung 64 laufend durchgesehen, um das Einhalten der behördlichen Meldepflicht der Eisenbahnunternehmen über Vorkommnisse im Straßenbahnbetrieb, die öffentliches Aufsehen erregten, zu überwachen und gegebenenfalls fehlende Vorfallmeldungen bei den Eisenbahnunternehmen einzufordern.

Da nicht alle meldepflichtigen Vorfälle bei Straßenbahnen der Magistratsabteilung 64 gemeldet worden waren, sowie technische Stellungnahmen verspätet bzw. ohne eigene Befundaufnahme durch Amtssachverständige erstellt worden waren, erkannte der Stadtrechnungshof Wien noch Verbesserungsmöglichkeiten bei der Zusammenarbeit der Magistratsabteilung 64 mit der Wiener Linien GmbH & Co KG und der Magistratsabteilung 46.

Bericht der Magistratsabteilung 64 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 4 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	2	50,0
In Umsetzung	2	50,0
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Wegen einiger nicht getätigter Vorfallsmeldungen an die Aufsichtsbehörde wäre zu prüfen, wie sichergestellt werden kann, dass meldepflichtige Vorfälle bei Straßenbahnen der Aufsichtsbehörde von der Wiener Linien GmbH & Co KG lückenlos gemeldet werden. Außerdem sollte erhoben werden, welche meldepflichtigen Vorfälle die Aufsichtsbehörde in den letzten Jahren nicht erreicht haben, um erforderlichenfalls nachträgliche Überprüfungen einleiten und die daraus abzuleitenden Maßnahmen setzen zu können.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 64 überprüft anhand der Berichterstattung in den Medien, ob die Eisenbahnunternehmen ihrer Meldepflicht nachkommen.

Der Vergleich der Medienberichte mit den von der Wiener Linien GmbH & Co KG gemeldeten Vorfällen zeigt, dass die Meldungen durch das Eisenbahnunternehmen zuverlässig und zeitnah erfolgen. Die meisten nicht gemeldeten Vorfälle wurden aufgrund falscher Detailangaben in den Medien zu Recht nicht gemeldet oder anderen Vorfällen zugeordnet.

Um eine lückenlose Meldung aller relevanten Vorfälle sicherzustellen, wird die Magistratsabteilung 64 die Wiener Linien GmbH & Co KG ersuchen, die aktuell in Anwendung stehenden Vorgaben hinsichtlich der Meldepflicht sowie den diesbezüglichen Verfah-

rensablauf neuerlich bekannt zu geben bzw. allenfalls zu überarbeiten.

Um zu erheben, ob eventuell weitere meldepflichtige Vorfälle, die nicht aus den Medien ersichtlich waren, nicht gemeldet wurden, wird die Magistratsabteilung 64 gemeinsam mit der Wiener Linien GmbH & Co KG einen Abgleich der Meldungen mit den Ereignissen durchführen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Der Ablauf der Meldungen wurde gemeinsam mit der Wiener Linien GmbH & Co KG neuerlich überprüft, das neue interne Meldesystem der Wiener Linien GmbH & Co KG wird als positiv bewertet. Der Abgleich der Meldungen ist erfolgt.

Empfehlung Nr. 2

Wegen deutlicher Fristüberschreitungen wären Gespräche mit der Magistratsabteilung 46 darüber zu führen, wie erreicht werden kann, dass die technischen Stellungnahmen zu Vorfällen bei Straßenbahnen von der Magistratsabteilung 46 fristgerecht der Magistratsabteilung 64 übermittelt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Diesbezüglich haben bereits Gespräche mit der Magistratsabteilung 46 stattgefunden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Gespräche mit der Magistratsabteilung 46 wurden geführt, eine Vorgangsweise wurde festgelegt und diese wird laufend evaluiert.

Empfehlung Nr. 3

Da die Magistratsabteilung 46 der Behörde trotz bekannt gewordener Mängel keine eigenen Ergebnisse von Überprüfungen der Sandstreueinrichtungen, des Türeineinklemmschutzes und der Wartungsintervalle von Schienenfahrzeugen der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen vorgelegt hatte, wäre die Magistratsabteilung 46 neuerlich mit der Überprüfung dieser sicherheitsrelevanten Themen zu befassen, wobei aber diesmal auf angemessene Erhebungen und Überprüfungen durch Amtssachverständige an den Fahrzeugen bzw. in der Werkstätte besonderer Wert gelegt werden sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 64 hat bereits eine neuerliche Überprüfung der Sandstreueinrichtungen, des Türeineinklemmschutzes und der Wartungsintervalle durch die Magistratsabteilung 46 - verbunden mit Erhebungen und Überprüfungen an Fahrzeugen und der Werkstätte - veranlasst.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Verfahren ist noch anhängig.

Empfehlung Nr. 4

Da eine Stellungnahme der Magistratsabteilung 46 zum Brandschutz der Triebwagen der Baureihe 100 der Aktiengesellschaft der Wiener Lokalbahnen dem Stadtrechnungshof Wien nicht schlüssig erschien, wäre eine Klärung des technischen Sachverhaltes aufsichtsbehördlich herbeizuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Magistratsabteilung 64 wird die Magistratsabteilung 46 mit der technischen Klärung des Sachverhaltes zum Thema Brandschutz der Triebwagen der Baureihe 100 neuerlich befassen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Das Verfahren ist noch anhängig.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im Oktober 2015